

## 1 Inklusion

2 Antragsteller: Kommission Bildung

3 Etwa vier Prozent der schleswig-holsteinischen Schüler hat einen Förderbedarf innerhalb  
4 der Bildung. Vor dem Hintergrund der in Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention  
5 vertraglich zugesicherten inklusiven Beschulung und dem von der Landesregierung  
6 vorgelegten Inklusionsbericht wurde dieses Positionspapier erarbeitet.

7 Die Junge Union Schleswig-Holstein versteht unter Inklusion das Integrieren aller  
8 Menschen in die Gesellschaft. Entscheidend ist, dass Akzeptanz für dieses  
9 gesamtgesellschaftliche Projekt geschaffen wird. Für Inklusion in der Schule bedeutet das,  
10 alle auf diesem Weg mitzunehmen. Ein guter Dialog zwischen der Politik, den Schulen,  
11 Eltern und Schülern ist dabei entscheidend. Dabei ist neben der Kommunikation vor allem  
12 eine gute Informationspolitik wichtig.

13 Die Junge Union Schleswig-Holstein fordert die Schaffung von, durch das Land  
14 finanzierten, Kompetenzzentren in jedem Landkreis, in denen Regelschulen in  
15 Inklusionsschulen umgewandelt werden. In diesen Schulen soll durch die Schaffung von  
16 Inklusionsklassen ein gemeinsames Lernumfeld geschaffen werden, in dem Regelschüler  
17 zusammen mit lernbehinderten Schülern lernen und arbeiten können. Um den Eltern dabei  
18 gleichzeitig eine Wahlfreiheit zu gewährleisten, sollen Angebote für reine Förderklassen  
19 bestehen.

20 In jedem Kreis sollte es eine festgelegte Anzahl von Kompetenzzentren geben. Diese  
21 bestimmen sich anhand der Zahl der betroffenen förderungswürdigen Schüler. Zuerst  
22 einmal sollten die bestehenden Förderzentren umgewandelt werden, bei weiterem Bedarf  
23 sollten weitere Schulen sich bewerben können. Dabei erarbeitet jede Schule ein  
24 eigenständiges Inklusionskonzept in Abhängigkeit der vor Ort gegebenen Umstände.  
25 Förderklassen behalten das alte Modell und erhalten besondere Betreuung der  
26 alternativen Unterrichtsfächer (Alltagsunterricht), besondere Betreuung. Die Größe der  
27 Klassen soll sich weiterhin am Richtwert orientieren. In den Inklusionsklassen muss eine

28 individuelle Förderung gewährleistet werden. Außerdem muss eine  
29 Nachmittagsbetreuung gewährleistet werden. In dieser sollen alle Kinder der Schule  
30 gemeinsam betreut werden.

31 Es muss sichergestellt werden, dass die Lehrkräfte der Sonderpädagogik eine  
32 eigenständige Lehrerausbildung erhalten. Daneben ist es sehr wichtig, dass in die  
33 Lehrerausbildung für alle Schularten eine angemessene Vorbereitung für eine inklusive  
34 Beschulung integriert wird. Notwendig ist eine verpflichtende Fortbildung für alle  
35 Lehrkräfte, die aktuell an den Schulen unterrichten, um einer möglichen Überforderung  
36 vorzubeugen. Nur dann ist eine inklusive Beschulung möglich.

37 In einer Förderklasse arbeiten mehrere Betreuungspersonen sowie Lehrkräfte zusammen.  
38 Ein guter Austausch zwischen den schulischen Assistenzen, Erziehern und Lehrkräften ist  
39 dabei unabdingbar. Wichtig dabei ist, dass eine hinreichende Qualität der schulischen  
40 Assistenzen sichergestellt ist. Auch Schulbegleiter sollten eine pädagogische Ausbildung  
41 vorweisen können. Diese müssen von der Schulleitung nach der Zustimmung der Eltern  
42 beantragt werden. Ein solcher Bürokratieaufwand sollte nicht von den ohnehin belasteten  
43 Eltern getragen werden müssen.

44 Daher fordert die Junge Union Schleswig-Holstein:

- 45 - die Schaffung von Kompetenzzentren mit Inklusionsklassen und Förderklassen.
- 46 - gesonderte Lehrerausbildung für Lehrkräfte für Sonderpädagogik.
- 47 - verpflichtende Fortbildungen für alle Lehrkräfte im Bereich Inklusion.
- 48 - eine pädagogische Ausbildung der Schulbegleiter.